

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.12.2017

zu Ltg.-**1918/A-5/268-2017**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. Dezember 2017

B. Schleritzko-F-24/010-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Entwicklung der Genussrechtsforderungen aus den Darlehensforderungen des Landes NÖ, eingebracht am 3. November 2017, Ltg.-1918/A-5/268-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

In den Jahren 2003 bis 2011 erfolgten keine Abschreibungen der Genussrechtsforderungen. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden die im Bericht des Landesrechnungshofes angegebenen Abschreibungen durchgeführt.

Auf Grund der sich in der Wirtschaftskrise ergebenden Wertveränderungen der Assets in den Fonds der Veranlagung wurde im Jahre 2013 eine Wertberichtigung der Genussrechtsforderungen vorgenommen. In der VRV 1997 sind Wertberichtigungen nicht vorgeschrieben, sie wurden aber im Hinblick auf die Wertentwicklung durchgeführt. Wertberichtigungen stellen einen buchhalterischen, vorläufigen Wert dar, der sich wieder verändern kann. Die Wertberichtigungen sind keine realisierten Wertänderungen. In den regelmäßigen Berichten der FIBEG wurde immer die tagesaktuelle Bewertung der NOE Fonds zugrunde gelegt, womit in der Performanceentwicklung Wertzuschreibungen und Wertberichtigungen im vollen Umfang berücksichtigt waren. Der bisherige Gesamtertrag für das Land Niederösterreich aus der Veranlagung (= Delta zwischen Bewertung der Veranlagung zum Stichtag Geschäftsjahresende 31.10.2017 plus kumulierte Auszahlungen in das Landesbudget minus kumulierte Einzahlungen) betrug per 31.10.2017 1,241 Milliarden €.

Wie bereits in der Beantwortung vom 18. Juni 2013 Ihrer Anfrage vom 11. Juni 2013, Ltg.-48/A-4/8-2013, ausgeführt, wurden die Fondsanteile zum damals gültigen Wert ohne Bezahlung von Provisionen erworben.

Von den zu meinem Ressort gehörigen Fachabteilungen des Landes Niederösterreich wurden keine Dienstleistungen von Univ.-Doz. Dr. Christian Hausmaninger zugekauft. In den Jahren 2001 bis September 2005 war Univ.-Doz. Dr. Christian Hausmaninger als Partner gemeinsam in einer Rechtsanwaltskanzlei mit Dr. Christoph Herbst tätig. Auch in dieser Zeit wurden von den zu meinem Ressort gehörigen Fachabteilungen des Landes Niederösterreich von Univ.-Doz. Dr. Christian Hausmaninger keine Dienstleistungen zugekauft.

Univ.-Doz. Dr. Hausmaninger wurde vom Land Niederösterreich weder mit der Gründung der Argentum Privatstiftung noch mit der Gründung der Aurelia Privatstiftung beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.